



## **Leistungsbeschreibung: Erlaubnis einer Sondernutzung**

Das Aufstellen von Baugerüsten auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Parkplätzen stellt eine Straßensondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Eichsfeld, diese ist gebührenpflichtig.

### **An wen muss ich mich wenden?**

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt.

### **Welche Gebühren fallen an?**

Es fallen Gebühren gemäß der → [SONDERNUTZUNGSgebührensatzung](#) der Stadt Dingelstädt an.

### **Welche Fristen muss ich beachten?**

Der Antrag auf Sondernutzung ist fünf Tage im Vorhinein zu stellen.

### **Rechtsgrundlage**

- Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt
- Satzung über Sondernutzung der Stadt Dingelstädt

### **Anträge / Formulare**

- Antrag auf Sondernutzung

